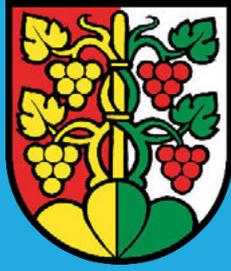


GEMEINDE



INFORMATION  
HILTERFINGEN-HÜNIBACH

Nr. 105

Sommer 2024



Foto: Segelschule Thunersee

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Initiative zur 13. AHV-Rente wurde gemäss den Erwartungen klar angenommen. In unserer Gemeinde resultierte mit zwei Stimmen Unterschied ein knappes Nein. An der nächsten **Abstimmung** vom 9. Juni stimmen wir über die 10%-Deckelung der Krankenkassenprämien ab. Wird ein weiteres Ja folgen?

Vier Tage vor dem eidgenössischen Abstimmungssonntag, am Mittwoch, 5. Juni, stehen an der **Gemeindeversammlung** drei Kredite zur Abstimmung. Zwei Geschäfte betreffen die Sanierung von Werkleitungen (Teil Schlüsselackerweg, Haberzelgweg). Bei der dritten Vorlage geht es um die **Sanierung des Strandbads Hünegg**. Nachdem mit der Hüneggkurve und der Ländtematte zwei beliebte Seeuferabschnitte renaturiert, neugestaltet und mit neuen sanitären Anlagen versehen wurden, soll nun das schöne Strandbad Hünegg in neuem Glanz erscheinen. Neben einem bisher fehlenden Sanitätszimmer werden das Bistro, die Dachterrasse, die Umkleieräume und die sanitären Anlagen modernisiert. Die öffentlichen Toiletten werden dabei auf Ganzjahresbetrieb ausgebaut.



Die Arbeiten am neuen **Friedbühl-Schulgebäude** mit 12 Klassenzimmern über der Sporthalle wurden Anfang Februar abgeschlossen. Während der Sportferien erfolgte der Umzug des weiterhin verwendeten Mobiliars aus dem Altbau. Die Klassenzimmer wurden mit neuen Pulten und Stühlen ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler starteten ihren Schulunterricht in neuer Umgebung nach einer drei Tage längeren Sportwoche, nachdem die Lehrerinnen und Lehrer sich in den drei Tagen einrichteten und in den Betriebsablauf des neuen Gebäudes eingeführt wurden.

Im **Altbau Friedbühl begannen die Sanierungsarbeiten** mit der Asbestbeseitigung, die etwas umfangreicher ausfielen als erwartet. Die Renovierung und der Umbau soll Ende Jahr abgeschlossen sein. Im Altbau werden die Schulzimmer für Spezialfächer, die Lehrerzimmer sowie die Räume der Schulleitung eingerichtet. Im Erdgeschoss entsteht die erweiterte Tagesschule.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer und hoffe, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident

Gerhard Beindorff

## Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	ganzer Tag geschlossen	
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="#">Hilterfingen / Hünibach</a>

## Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	079 667 00 52	<a href="mailto:wasser@metall-manufaktur.ch">wasser@metall-manufaktur.ch</a>
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während dem Nationalfeiertag



Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Mittwoch, 31. Juli 2024, 16.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 4. August 2024, geschlossen. Ab Montag, 5. August 2024, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für den Klimaschutz auf Regionale Projekte in der Schweiz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

## Termine

5. Juni 2024	ordentliche Gemeindeversammlung
9. Juni 2024	Abstimmungen
4. September 2024	ausserordentliche Gemeindeversammlung
22. September 2024	Abstimmungen / Gemeinderatswahlen
20. November 2024	ordentliche Gemeindeversammlung
24. November 2024	Abstimmungen / Gemeindepräsidiumswahlen

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2024 - 2025

Sommer	2024	06.07. – 11.08.2024
Herbst	2024	21.09. – 13.10.2024
Winter	2024 / 2025	21.12. – 05.01.2025
Sportferien	2025	15.02. – 23.02.2025
Frühjahr	2025	05.04. – 20.04.2025
Sommer	2025	05.07. – 10.08.2025

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

## Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:

[stephane.chevalley@hilterfingen.ch](mailto:stephane.chevalley@hilterfingen.ch) / 033 244 60 60.

## Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

**Engelhardt Nicolas, geb. 1986, von Deutschland,**

durch Beschluss der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten hat. Gleichzeitig wurde er laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.



## Jahresrechnung 2023

Eine detaillierte Fassung der Gemeinderechnung 2023 kann ab Juni 2024 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen inkl. der kompletten Jahresrechnung sind ausserdem ab dann auf der Website [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch) als PDF-Dokument publiziert.

## Verkauf Kabelfernsehnets an die Sunrise GmbH

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde beschlossen das Kabelfernsehnets zu verkaufen.

Gerne informieren wir Sie darüber, dass die Einwohnergemeinde Hilterfingen das Kabelfernsehnets im März 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 an die Sunrise GmbH verkauft hat.



Für die gesamte Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen sowie Telekom-Diensten ist ab sofort die Sunrise GmbH und nicht mehr die Einwohnergemeinde Hilterfingen verantwortlich.

Die TV-Gebühren des UPC/Sunrise Netzes wurden jeweils mit der Gebührenrechnung fakturiert. Für das Jahr 2024 und zukünftig werden die TV-Gebühren vollumfänglich durch die Sunrise GmbH und nicht mehr durch die Einwohnergemeinde Hilterfingen in Rechnung gestellt.

Plombierungen und Entplombierungen werden nicht mehr wie bisher durch die Firma Radio & TV F. Planche ausgeführt. Diese müssen ab jetzt über die Sunrise GmbH abgewickelt werden.

Für Informationen oder Fragen zu Abos und Rechnungen oder Plombierungen und Entplombierungen stehen Ihnen ab sofort die Kundenberater der Sunrise GmbH telefonisch unter der Nummer 0800 66 88 66 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bedanken uns für Ihre langjährige Treue.

*Gemeinderat Hilterfingen*

## Senior\*innenfahrt 2024

### Fahrt ins Blaue

Der Gemeinderat Hilterfingen lädt alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann auch jünger sein) der Einwohnergemeinde Hilterfingen zu einer Fahrt ins Blaue ein. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Als Begleitung ist eine Pflegefachperson der SPITEX-Dienste RUTU (rechtes, unteres Thunerseeufer), Oberhofen, dabei. Zudem begleiten uns freiwillige Helfer\*innen der Kirchgemeinde Hilterfingen.

<b>Datum</b>	<b>Donnerstag, 27. Juni 2024</b>
<b>Abfahrtszeit/-ort</b>	10:00 Uhr, Gemeindehaus Hilterfingen (Bushaltestelle) 10:00 Uhr, Hotel Chartreuse Hünibach
<b>Rückkehr</b>	ca. 16:00 Uhr
<b>Kosten</b>	Die Kosten, ausser für die Getränke, übernimmt die Einwohnergemeinde Hilterfingen
<b>Anmeldung</b>	Anmeldetalon einsenden bis spätestens <b>14. Juni 2024</b> an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, oder per E-Mail an: <a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>

---

### Anmeldung Senior\*innenfahrt vom 27. Juni 2024

Name .....	Vorname/n .....
Strasse .....	Wohnort .....
Geb. Datum .....	Telefon-Nr. ....
E-Mail .....	Anzahl Personen .....
Bemerkung / Ich bringe ein Hilfsmittel mit .....	
Menü vegetarisch <input type="checkbox"/> Menü mit Fleisch <input type="checkbox"/>	

### Ich/Wir möchte/n zusteigen (bitte ankreuzen) bei:

- Gemeindehaus Hilterfingen (Bushaltestelle)    10:00 Uhr
- Hotel Chartreuse Hünibach    10:00 Uhr

## Spartageskarte Gemeinde

Seit vielen Jahren bieten Schweizer Gemeinden und Städte die Tageskarte Gemeinde an. Alternative ÖV-Angebote wie Sparbillette und Spartageskarten haben zu einem rückläufigen Absatz der Tageskarte Gemeinde geführt. Aus diesem Grund haben der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband mit den SBB ein neues Angebot ausgehandelt, welches den Gemeinden seit 2024 zur Verfügung steht. Das neu entwickelte Nachfolgeprodukt nennt sich Spartageskarte Gemeinde. Diese bietet die Gemeinde Hilterfingen seit 1. Februar 2024 versuchsweise zum Verkauf an.

Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde erfolgt ausschliesslich über die Schalter der Gemeindeverwaltung. Damit erhalten auch nicht-digitalaffine Personen Zugang zur «Sparwelt» des öffentlichen Verkehrs. Es wird künftig nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben. Zudem entfällt die Einschränkung, dass der Verkauf nur an die Einwohnerinnen und Einwohner der eigenen Gemeinde erfolgen darf. Statt die Gemeinden abzuklappern, können sich Kaufinteressierte zukünftig über [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch) über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Tageskarte am Schalter der Kommune ihrer Wahl beziehen. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Sie kann wahlweise ausgedruckt oder als Mobile Ticket per E-Mail bezogen werden.

Wie bei der etablierten Spartageskarte gilt auch bei der Spartageskarte Gemeinde: Früher buchen, günstiger reisen. Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabonnement angeboten.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Gemeinde/Stadt bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70 % des Kontingents, Preis inkl. MwSt.)	Preisstufe 2 Gemeinde/Stadt bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30 % des Kontingents, Preis inkl. MwSt.)
2. Klasse 1/2	39.00	59.00
2. Klasse 1/1	52.00	88.00
1. Klasse 1/2	66.00	99.00
1. Klasse 1/1	88.00	148.00

Der Verkauf der Spartageskarte erfolgt ausschliesslich am Schalter der Gemeindeschreiberei Hilterfingen. Sie kann bar, mit Karte oder TWINT bezahlt werden. Die Spartageskarte Gemeinde kann bei der Gemeindeverwaltung am Schalter wahlweise ausgedruckt oder per E-Mail-Versand bezogen werden.

Reservierungen per Telefon oder E-Mail werden **nicht** entgegengenommen.

Nach den ersten Erfahrungen und Erkenntnissen des neuen Angebots wird der Gemeinderat Hilterfingen entscheiden, ob die «Spartageskarte Gemeinde» weiterhin angeboten wird.

*Gemeinderat Hilterfingen*

## Verkehr auf dem Gemeindegebiet

Beinahe auf sämtlichen Gemeindestrassen von Hilterfingen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Tempo-30-Zonen verlangsamen den Verkehr, erhöhen die Verkehrssicherheit, verbessern die Wohnqualität und sorgen für ein rücksichtsvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmenden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich richtig verhalten – zu Fuss, mit dem Rollbrett, dem Velo oder dem Auto.

### Verhalten nach Gesetz

In Tempo-30-Zonen müssen Fahrzeuglenker/-innen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren, obschon sie Vortritt haben. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Fahrzeuge haben Vortritt.
- Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen).
- Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren.
- Keine Fussgängerstreifen.



### Verhalten beim Fahren

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit Köpfchen durch die Tempo-30-Zone. Verzichten Sie auf Ihren Vortritt, wenn Fussgänger/-innen die Strasse überqueren wollen.

- Fahren Sie besonders rücksichtsvoll und vorausschauend.
- Achten Sie auf spielende Kinder und ältere Menschen.
- Suchen Sie den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Reduzieren Sie wenn nötig die Geschwindigkeit.

### Verhalten zu Fuss

Sie dürfen die Strasse überall queren aber Sie haben keinen Vortritt.

- Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeuglenkern/-innen.
- Für Kinder gilt: Am Randstein anhalten, «luege, lose, loufe» (Verhalten wie am Fussgängerstreifen).

### Verhalten auf Skates und Co.

Mit Trotтинetten, Rollbrettern, Inlineskates, Boards und Kinderrädern dürfen Sie die Fahrbahn von Tempo-30-Zonen benutzen. Die stark befahrene Strasse ist aber nicht der Ort, sich auszutollen. Fussgänger/-innen haben gegenüber Skates und Co. Vortritt.

- Rollen Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Fahren Sie immer rechts.
- Wenn niemand behindert oder gefährdet wird, ist Kurvenfahren (Sport und Spiel) auf der Strasse erlaubt.
- Achten Sie besonders auf Kinder und ältere Menschen.

### Parkieren in Tempo-30-Zonen

Das Parkieren ist untersagt, wo das Halten verboten ist. Wie für alle Strassen gilt auch bei Tempo-30-Zonen, nur dort zu parkieren, wo der Verkehr nicht gefährdet oder behindert wird.

- Grundsätzlich ist auf gekennzeichneten Parkplätzen zu parkieren.
- Nach Möglichkeit ist ausserhalb der Strasse zu halten.
- Das Halten vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken ist verboten.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf fremdem, privatem Grund abgestellt werden.
- Parkieren an unübersichtlichen Stellen, beispielsweise im Bereich von Kurven, Kuppen, Kreuzungen und in Engpässen sowie neben Hindernissen ist nicht gestattet.

## Verkehr auf dem Gemeindegebiet

Der Stau auf der Staatsstrasse Richtung Thun ist mittlerweile zur unliebsamen Gewohnheit geworden. Um diesen zu umfahren, entscheiden sich Ortskundige oft für den Umweg durch die Quartiere, auch wenn dazu Fahrverbote ignoriert werden müssen. Aber auch Ortsfremde werden durch ihre Navigationsgeräte auf die Nebenstrassen gelenkt. Gerade in den Sommermonaten, wenn man gerne den Garten geniessen möchte und Kinder draussen spielen, ist dies ein grosses Ärgernis für die betroffenen Anwohner. Eine für alle zufriedenstellende Lösung oder zumindest Verbesserung zu finden, ohne das Problem nur zu verlagern, gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Insbesondere betroffen sind die Dorfstrasse und Hünibachstrasse.

Um den Mehrverkehr in den Quartieren zu verhindern, hat der Gemeinderat entschieden, die Querstrassen von der Staatsstrasse her an schönen Wochenenden jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr für den Ausweichverkehr zu sperren. Dieser Versuch fand im September 2023 statt und wurde mittels Absperrgittern und Verkehrsdienst umgesetzt. Gemäss Rückmeldung des Sicherheitspersonals wurden die Kontrollen durch die passierenden Anwohner wohlwollend verdankt. Nur wenige Ausnahmen fanden es völlig daneben, wobei sich eine Bewohnerin einer Nachbargemeinde die Durchfahrt kurzerhand erzwang. Auch bei der Gemeindeschreiberei gingen einige positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, diese Massnahmen identisch auch 2024 nochmals durchzuführen. Geplant ist dies für den Zeitraum vom 10. August bis 22. September für folgende Strassen:

- Hübelistrasse
- Bachgasse
- Bällizgasse
- Stationsstrasse
- Chartreusestrasse

Umgesetzt wird dies erneut mit Absperrgittern sowie einem Verkehrsdienst. Der jeweils stationierte Mitarbeiter hält sämtliche Fahrzeuge an, die von der Hauptstrasse in die Quartiere abbiegen wollen und klärt deren Absichten. Wer nur abzweigt, um den Stau zu umfahren, ist dazu nicht berechtigt und wird entsprechend nicht durchgelassen.

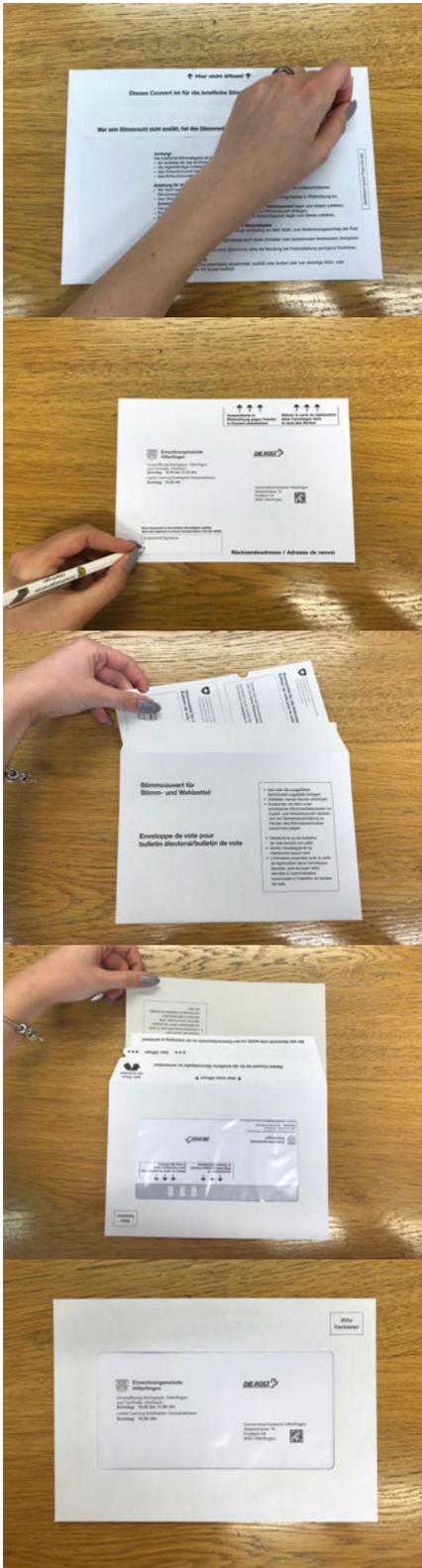


Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Verständnis, dass allenfalls Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

*Gemeinderat Hilterfingen*

## Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Gerne machen wir im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe auf folgende Hinweise aufmerksam:

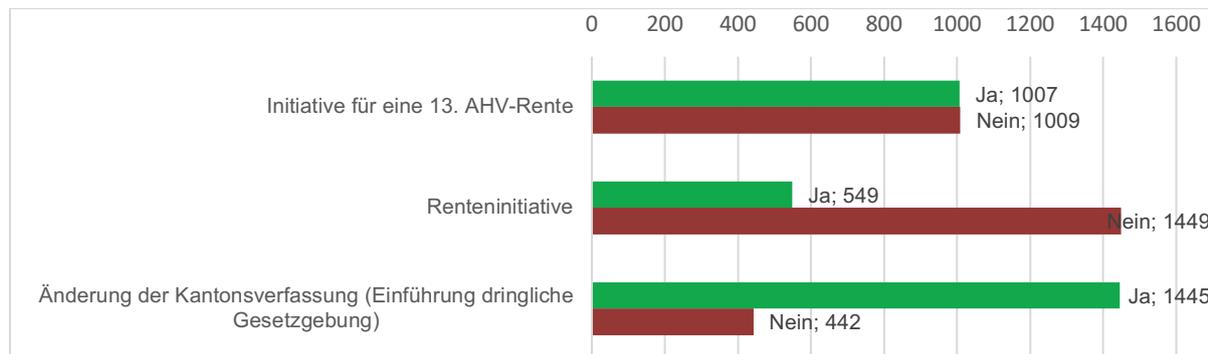


- ✓ Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen.
- ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
  
- ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben (**Achtung: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig!**).
  
- ✓ Sämtliche ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmcouvert** legen. Stimmcouvert zukleben.
  
- ✓ Stimmcouvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken.  
**Achtung:** Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Couvert geschoben werden!
  
- ✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeschreiberei im Fenster komplett ersichtlich ist.
- ✓ Lasche des Abstimmungscouverts zukleben. Rechtzeitig und **genügend frankiert** der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Für Fragen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60, gerne zur Verfügung.

## Abstimmungsergebnisse

### Ergebnisse der eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 3. März 2024



## Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 22. Januar 2024

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	9.49 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Nitritgehalt	< 0,05 mg/L (Grenzwert = 0,1 mg/L)
Ammoniumgehalt	< 0,025 mg/L (Grenzwert = 0,1 mg/L)
Fluoridgehalt	< 0,05 mg/L (Grenzwert = 1,5 mg/L)
Gesamthärte	26.79 französische Grade, ziemlich hartes Wasser
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, UV-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Jürg Röthlisberger, Brunnenmeister 079 667 00 52 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch)

Für Fragen stehen Ihnen der Brunnenmeister oder die Bauverwaltung Hilterfingen während den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen zur Verfügung.

## Ladestation für Elektrofahrzeuge beim Parking Eichgüetli

**Die Energie Thun AG und die Gemeinde Hilterfingen investieren in die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und eröffnen beim Parking Eichgüetli in Hünibach zwei öffentliche Ladestationen.**

Gemeinsam mit der Gemeinde Hilterfingen hat die Energie Thun AG beim Parking Eichgüetli zwei Parkplätze mit Ladestationen ausgerüstet. Die öffentliche Ladeinfrastruktur steht ab sofort zur Verfügung.

«Mit der Inbetriebnahme der Ladestationen in Hünibach können wir die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Region weiter ausbauen und dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Lademöglichkeiten nachkommen», erklärt Christoph Woodtli, Innovations- und Projektmanager der Energie Thun AG. «Wir freuen uns, dass wir den Bürger:innen und Besucher:innen unserer Gemeinde eine öffentliche Ladelösung anbieten können», ergänzt Gemeindepräsident Gerhard Beindorff.

Die zwei Ladestationen mit einer maximalen Leistung von 22 kW werden von der Energie Thun AG betrieben. Die Freischaltung und Verrechnung erfolgt mittels QR-Code und Debit- oder Kreditkarte, via eCarUp-App oder mit Ladekarten aller etablierten Anbieter:innen.

Die Energie Thun AG betreibt in der Region Thun mehrere öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. So stehen unter anderem in den vier Parkhäusern der Parkhaus Thun AG 23 Ladestationen und eine Schnellladestation zur Verfügung. An allen Ladestationen tanken Elektrofahrzeugbesitzer:innen THUNER ÖKOSTROM, der in Thun aus Sonne und Wasser produziert wird.

*Bauverwaltung Hilterfingen*



 **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.

 **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“ und es gehört zum guten Ton, dass die Tiere ihre Notdurft nicht in privaten Gärten verrichten.

 Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils am Abfuhrtag bis spätestens um 06.30 Uhr an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.

 Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).

 Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.

 Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.

 Eine Übersicht der ortsansässigen **Vereine** finden Sie unter [www.hilterfingen-tourismus.ch/vereine](http://www.hilterfingen-tourismus.ch/vereine).

 Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:

- **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
- **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
- **Mehrzweckraum** Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
- **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
  - Die Miete der Tische & Bänke ist für Einheimische kostenlos. Für eine allfällige Lieferung innerhalb der Gemeinde werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

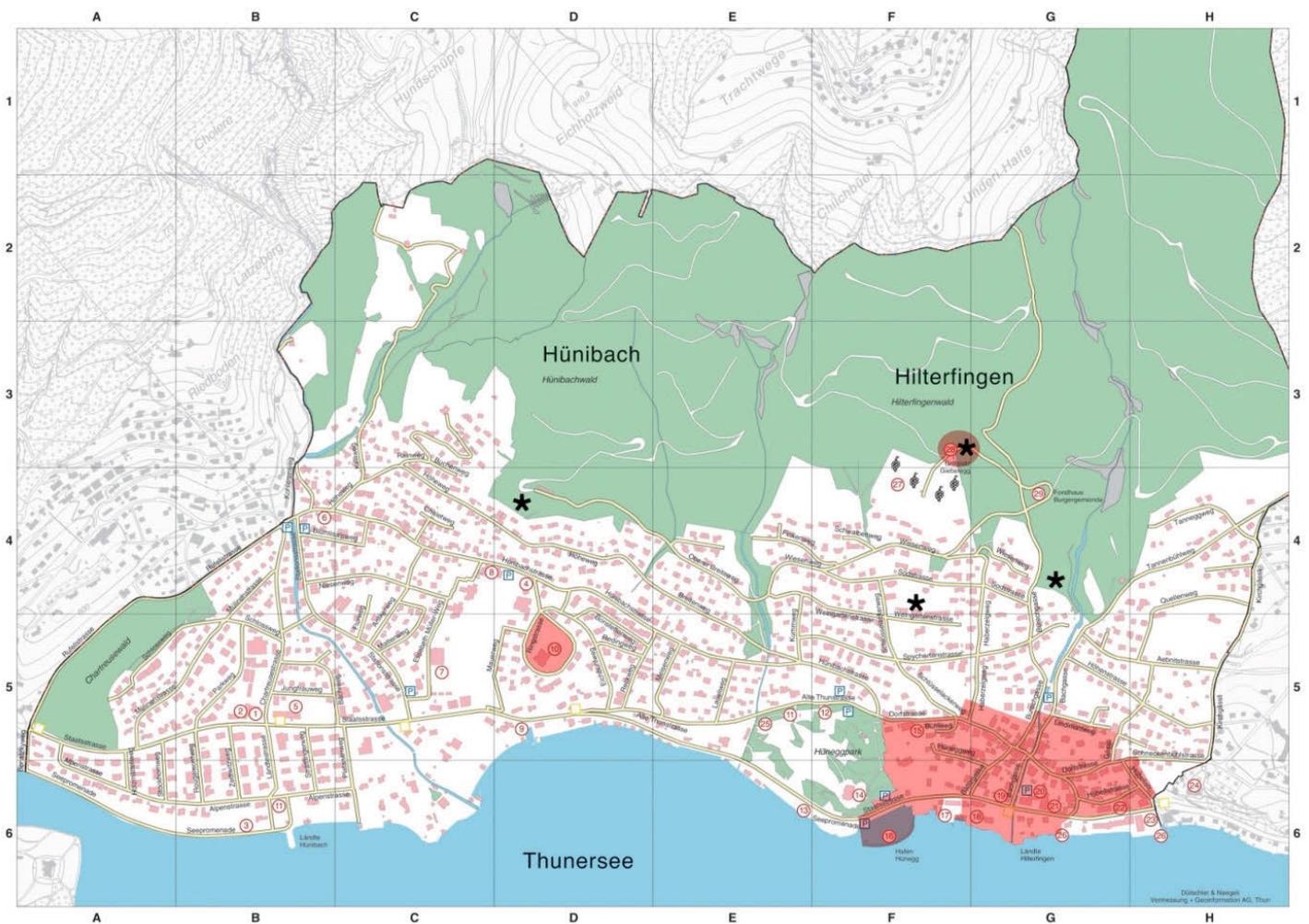
Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60, oder finden Sie auch auf [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch).

## Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

1. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Gemeindegebiet nur am 1. August und 31. Dezember gestattet.
2. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
3. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
4. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschliessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei langanhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.



# DIE ERSTE AM 1. !!



Nimm Rücksicht auf  
Ältere, Kranke und  
Tiere! Feuerwerk nur  
am Nationalfeiertag!

### Der Fahrdienst als dankbare Abwechslung

**Urs Scheiber ist freiwilliger Fahrer des Rotkreuz-Fahrdienstes. Er fährt mehrmals pro Woche Personen mit eingeschränkter Mobilität sicher ans Ziel. Was er am meisten schätzt, ist der Kontakt zu Menschen.**

Das Navigationssystem seines Autos zeigt Urs Scheiber (62) an, dass er an der richtigen Strasse angekommen ist. Er parkiert sein Auto und klingelt an der Haustüre. Jeannette Born (90) öffnet. Urs Scheiber stellt sich vor. Sie schliesst die Tür, er hilft ihr beim Einsteigen und los geht's zum Termin beim Hausarzt. Der Elektromotor seines Mercedes beschleunigt sanft und gleichmässig. Sie biegen in die Hauptstrasse ein, fahren Richtung Stadtzentrum und weiter zur Arztpraxis.



«Als freiwilliger Fahrer sollte man gerne im Auto unterwegs sein», meint Urs Scheiber.

### Mobilität fördert soziale Kontakte

Mobilität gehört in unserer Gesellschaft zu den Bedürfnissen eines Menschen. Ohne Mobilität fehlen soziale Kontakte, ein eigenständiges Leben ist kaum möglich. Deshalb schliesst der Rotkreuz-Fahrdienst eine wichtige Lücke im Unterstützungsangebot für Menschen mit Einschränkungen. Über 11'000 Kundinnen und Kunden wurden 2023 im Kanton Bern zu Arztbesuchen, ins Spital oder in die Therapie gefahren.

### Ein Gespür für Menschen

Mittlerweile sind sie beim Hausarzt am anderen Ende der Stadt angekommen. Urs Scheiber hält sein Auto vor dem Eingang an, geht zur Beifahrertür und hilft Jeannette Born beim Aussteigen. Es war eine kurzweilige Fahrt. «Als Fahrer sollte man auf Menschen eingehen können», so Urs Scheiber.

### Dankbarkeit als Lohn

Als freiwilliger Fahrer erhält Urs Scheiber keinen Lohn – aber eine Kilometerentschädigung, die seine Auslagen fürs Auto deckt. Warum er dies tue? «Die Dankbarkeit der Menschen, die auf diese Hilfe angewiesen sind, gibt mir enorm viel. Das ist mein Lohn», sagt Urs Scheiber, hilft Frau Born beim Einsteigen und fährt sie pünktlich vor dem Mittagessen nach Hause.

### Werden auch Sie Rotkreuz-Fahrerin oder -Fahrer!

Sie holen mit Ihrem Auto Fahrgäste zu Hause ab und begleiten sie von Tür zu Tür. Sie erhalten eine Kilometerentschädigung und sind während der Fahrten versichert. Wie viele Male pro Woche Sie fahren möchten, entscheiden Sie.

Möchten Sie mehr wissen? Melden Sie sich beim **SRK Kanton Bern, Region Oberland**:  
Telefon: 033 225 00 82 / E-Mail: [fahrdienst-oberland@srk-bern.ch](mailto:fahrdienst-oberland@srk-bern.ch)  
[www.srk-bern.ch/fahrdienst](http://www.srk-bern.ch/fahrdienst)

### Bronzezeitliche Pfahlbauten aus dem Thunersee

Historisches Museum Bern

Musée Historique de Berne

Die Überraschung war gross, als der Sporttaucher Daniel Rubin dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern 2014 eine Tasche voller Bronzeobjekte überreichte. Gefunden hatte er die Gegenstände im Thunersee nahe dem Schloss Schadau. Die Funde sind typisch für die späte Bronzezeit und in ähnlicher Form aus Seeufersiedlungen des Schweizer Mittellandes bekannt – bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht aus dem Thunersee.

Ein erster Augenschein der Tauchequipe des Archäologischen Dienstes zeigte am Fundplatz Pfähle, archäologische Schichten und Bronzeobjekte. Es ist die erste bekannte Pfahlbaufundstelle im Thunersee. Abklärungen ergaben, dass sich die Siedlungsreste über ein grosses Areal von mehr als 15'000 m<sup>2</sup> erstrecken, was ungefähr der Fläche von zwei Fussballfeldern entspricht, und von verschiedenen Siedlungen unterschiedlichen Alters (um 1600 - 1550 v. Chr. und um 1050 - 950 v. Chr.) stammen. Insbesondere im Bereich der Schifffahrtsrinne sind die jahrtausendealten Siedlungsreste stark von Erosion bedroht. Die archäologischen Schichten sind komplett zerstört und von den Pfählen sind meist nur noch die Spitzen erhalten.



Um diese archäologischen Reste vor der endgültigen Zerstörung zu sichern, führt die Tauchequipe des Archäologischen Dienstes 2020 und 2024 Rettungsgrabungen durch. Das ist nur im Zeitraum der Seeabsenkung möglich, da dieser Fundstellenbereich in der Fahrrinne der Kursschiffe liegt. Dabei werden die noch vorhandenen Siedlungsreste unter Wasser von Taucherinnen und Tauchern dokumentiert und das Fundmaterial (Keramik, Waffen, Werkzeuge und Schmuck aus Bronze) geborgen. Die 2020 ausgegrabenen und bereits mittels Dendrochronologie (Datierungsmethode von Holz) datierten Hauspfähle der älteren Siedlung zeigen, dass die Menschen in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Dörfern um 1590 v. Chr. und um 1550 v. Chr. lebten. Einzelne Pfahlreihen zeugen von ehemaligen Umzäunungen oder Palisaden. Dies erlaubt wertvolle Erkenntnisse über die Lebensweise der damaligen Menschen am Thunersee.



Interessierte können seit dem 28. März 2024 in die faszinierende Welt der Unterwasserarchäologie eintauchen. In der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum wird mittels Wellenprojektion und einer passenden Geräuschkulisse die versteckte Welt im Thunersee erlebbar. Interviews mit Projektbeteiligten geben Einblick in die Tauchgrabungen sowie die Methode der Dendrochronologie. Eine Medienstation ermöglicht zudem eine Wissensvertiefung in diese einzigartige Grabungsweise. «Wir freuen uns sehr, mit dieser Ausstellung für einmal mitten im Museum quasi unter Wasser abzutauchen und die frischen Funde aus dem Thunersee präsentieren zu dürfen», so Thomas Pauli-Gabi, Archäologe und Direktor des Bernischen Historischen Museums.

### Leseförderung in der Bibliothek

Lesen ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Schullaufbahn und ein selbstbestimmtes Leben. Mit verschiedenen Angeboten wie Värslimorgen für die Kleinsten, Vorlesetag, Erzählnacht und einer grossen Auswahl an Erstlesebüchern, unterstützen wir Kinder beim Lesenlernen.

Ab Mai gibt es in unserer Bibliothek ein neues Angebot:

### Mit Lesehund Aisha die Freude am Lesen entdecken



Aisha ist ein ausgebildeter Lesehund der Kindern hilft, ihre Lesefähigkeiten zu verbessern und Freude am Lesen zu entwickeln. Interessierte Kinder ab der 2. Klasse können sich für dieses Angebot anmelden. Sie treffen sich einmal pro Woche mit dem Lesehund Aisha und seiner Besitzerin Susi Gobeli. Die Kinder lesen Aisha aus einem selbst gewählten Buch vor. Lesehund Aisha hört vor allem geduldig zu, ohne zu kritisieren oder zu korrigieren. Durch die Anwesenheit und das Streicheln des Hundes werden Glückshormone ausgeschüttet, die Kinder entspannen sich und trauen sich viel mehr zu. So hilft der Lesehund den Kindern, die Angst vor dem Vorlesen zu verlieren, ihre Lesefähigkeit zu verbessern und die Freude an Büchern zu entdecken. Und ganz nebenbei lernen die Kinder einen selbstbewussten Umgang mit Hunden - aber auch mit ihren Mitmenschen.

**Zielgruppe:** Kinder ab der 2. Klasse

**Termine:** 5 Termine, idealerweise wöchentlich

**Vorlese-Dauer:** 15 - 30 Min.

**Kosten:** Fr. 25.00 für 5 Termine  
Schnuppertermin gratis.

**Anmeldung und weitere Informationen** in der Bibliothek, Tel. 033 243 44 35 oder 077 479 10 64 (Susi Gobeli)

### Unsere nächsten Anlässe:

Freitag, 31. Mai, 10.00 - 11.00 Uhr

Freitag und Samstag, 7. & 8. Juni

Jeden Donnerstag, 16.00 - 17.30 Uhr

Värslen mit Susi Fux

Bücherflohmarkt am Strandfest Hilterfingen

Sprachcafé Deutsch für alle, die Deutsch lernen

Bibliothek Hilterfingen, Elisabeth-Müllerweg 10, 3626 Hünibach, Tel. 033 243 44 35

Mail: [bibliothek\\_hilterfingen@bluewin.ch](mailto:bibliothek_hilterfingen@bluewin.ch), [www.winmedio.net/hilterfingen](http://www.winmedio.net/hilterfingen)

*Susi Gobeli, Leiterin Gemeindebibliothek*

## Wespen, Bienen, Hornissen



### Keine Angst vor Wespen!

Viele Menschen haben Angst vor Wespen. Dazu tragen allergiebedingte Todesfälle, der für die Nestverteidigung eingesetzte Giftstachel, das oft aufdringliche Umhersurren um unsere Nahrung und die gelb-schwarze Farbe bei. Die Angst kann jedoch gemindert werden, wenn man die Wespen näher kennt.

- Wespen sind geschickte Jäger. Sie sind Nützlinge und erbeuten pro Tag und je nach Grösse des Volkes bis zu 500g Insekten, darunter auch Forst- und Baumschädlinge.
- Wespen- und Hornissenstiche sind weit weniger gefährlich als bisher angenommen. Die Aussage, "Hornissen töten einen Menschen, 7 ein Pferd", ist längst widerlegt.
- Wespen stechen nur, wenn man sie drückt, festhält oder sich an ihrem Nest zu schaffen macht. Meiden Sie die Umgebung eines Nestes und bewahren Sie bei einem Anflug von Wespen Ruhe, so werden Sie kaum gestochen.
- Lassen Sie keine Speisereste und Getränke offen herumstehen.
- Wespen leben als Völker mit einer Königin und bis zu mehreren tausend Arbeiterinnen.
- Ihre Nester bauen sie vornehmlich in dunklen Erdhöhlen, Storenkästen oder in einem dunklen Hohlraum des Daches.
- Wespennester sind aus einem papierähnlichen Material, bestehend aus morschem oder verwittertem Holz vermischt mit Speichel, gebaut.
- Ein altes Nest wird niemals ein zweites Jahr benutzt. Wespenvölker leben nur eine Saison lang.
- Von den sechs in Siedlungsnähe bekannten Wespenarten sind es nur zwei, die dem Menschen lästig werden. Es sind dies die Deutsche und die gemeine Wespe. Sie haben einen längeren Lebenszyklus als die anderen vier Arten. Ihr Nest kann bis Mitte November aktiv sein.
- Auf den Einsatz von Giften sollte möglichst verzichtet und nur in Notfällen zurückgegriffen werden, da sie Nervengifte enthalten, welche auch auf die Einsatzkräfte, Bewohner und die Umwelt wirken.

### Vorgehen bei Bienen:

- Melden Sie sich bitte direkt beim **Imker Adrian Mani 079 661 33 44**, beim **Schwarmtelefon 079 827 35 71** oder über die Notrufnummer 118. Weitere Infos unter [www.bienenfreunde-thun.ch](http://www.bienenfreunde-thun.ch)

### Vorgehen bei Wespen- und Hornissennester:

- Diese sollten wenn möglich an ihrem Standort belassen werden, wenn sie nicht allzu sehr stören. Ansonsten Notrufnummer 118 wählen.
- Wespen- und Hornisseneinsätze werden generell mit CHF 120.00 pro Fall pauschal verrechnet.
- Bei Problemen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung (Stv. Kdt 2: Patrick Hurst, Telefon 079 544 46 61).

### Was tun, wenn Sie doch gestochen werden?

- Ruhe bewahren (keine Panik).
- Umschläge mit essigsaurer Tonerde.
- Einstichstelle mit Eiswürfel kühlen.
- Stiche mit kühlender Salbe oder mit angeschnittener Zwiebel behandeln.
- Bei Allergieverdacht (Ausschläge, Atem- oder Kreislaufbeschwerden), sowie Stichen im Mund oder Rachen sofort ins Spital.



@fw\_hilterfingen\_oberhofen

24 h für Sie im Einsatz

118

### Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen. Telefon 033 243 43 12.

Unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Vermietung-Forsthaus/> finden Sie die Wegbeschreibung.



### Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil  
Telefon 033 252 90 61



Näheres online unter [www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Spezielle-Holzerarbeiten](http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Spezielle-Holzerarbeiten)



Nationaler Tag der  
Bürgergemeinden und Korporationen  
Wurzeln - Werte - Weitsicht  
14. September 2024



## Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen (Bürgergemeinden)

Am 14.09.2024 findet der nationale Tag der Bürgergemeinden und Korporationen (Bürgergemeinden) statt, an welchem die Bürgergemeinde Hilterfingen einen Anlass beim Forsthaus Hilterfingen organisiert. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

### Zeit und Programm

- 09.00 bis 12.00 Uhr
- Vorstellung Maschine Highlander
- Säge-Velo (Eigenkreation)
- Wurf-Bude Töggelgringe (Eigenkreation)

Die Bürgergemeinde Hilterfingen offeriert den Besuchenden einen kleinen Imbiss sowie ein Getränk. Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Forsthaus Hilterfingen!



*Bildquelle: Forstbetrieb Sigriswil*

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Wir bieten unseren Kunden zwei Weinverkäufe pro Monat an und freuen uns auf Ihren Besuch!



Foto: Simon Stähli

### Weinverkauf

Jeweils am **ersten Montag im Monat**  
von 17.00 bis 18.30 Uhr

und am **Samstag in der gleichen Woche**  
von 10.00 bis 12.00 Uhr

im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft  
Hilterfingen.

Sie finden den Weinkeller der  
Rebbaugenossenschaft Hilterfingen im  
alten Werkhof, neben der  
Gartenbauschule Hünibach,  
Chartreusestrasse 11, 3626 Hünibach.

Bestellungen können auch via  
E-Mail aufgegeben werden:  
[weinverkauf@hilterfingen.ch](mailto:weinverkauf@hilterfingen.ch)

**Unser Weinjahrgang 2023 ist seit Ende April 2024 in unserem Weinkeller erhältlich!**

### Unsere Produkte

	Ernte Jahrgang	Flasche	Preise in CHF*
Riesling-Sylvaner	2023	75 cl	Fr. 16.50
Riesling-Sylvaner	2023	50 cl	Fr. 12.00
<b>NEU: Cuvée Regent/Divico</b>	2023	75 cl	Fr. 19.50
<b>NEU: Cuvée Regent/Divico</b>	2023	50 cl	Fr. 14.00
Regent	2021/2022	75 cl	Fr. 19.50
Regent	2021/2022	50 cl	Fr. 14.00
Regent Rosé	2023	50 cl	Fr. 14.00
Marc et Lie	2021	50 cl	Fr. 32.00
RGH Gläser	Karton à 6 Stück		Fr. 30.00
Weinkühler			Fr. 30.00
Kerzenhalter Rebstock			Fr. 15.00
Apéro-Plättli aus Weinflaschen			Fr. 20.00

\* Preise ab Keller inkl. 8.1% MwSt..

## Bitte Daten vormerken

Unser Läusefest findet bei gutem Wetter am **Samstag, 14. September 2024**, ab 11.00 Uhr, im Rebberg Hilterfingen statt.



Foto: Romana Ponzio

Die Genosschafter:innen der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen konnten Ende März bereits einen Vorgeschmack auf den **neuen Weinjahrgang 2023** sowie die neue **Cuvée Regent/Divico** genießen.



Fotos: Romana Ponzio

*Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen*

 Rebberg Hilterfingen (Facebook)  
 Rebberg Hilterfingen (Instagram)

[www.hilterfinger.ch](http://www.hilterfinger.ch) | [info@hilterfinger.ch](mailto:info@hilterfinger.ch)

### Der Seegarten feiert 40-jähriges Jubiläum



Im Jahr 1984 eröffnete die Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach das Alters- und Pflegeheim Seegarten. Seither ist viel geschehen am rechten Thunerseeufer. Der Seegarten beherbergt 47 Bewohnende. Wir bieten 11 altersgerechte Wohnungen für Menschen aus der Region an, die selbständig leben können, aber die Nähe zum Seegarten schätzen. Im Jahr 2022 wurde der Umbau zu einer neuen, modernen Infrastruktur abgeschlossen. Unsere Bewohnenden leben nun auf zwei Wohngruppen.

Für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung bieten wir eine spezialisierte Wohngruppe mit 12 Plätzen an. Der Dachgarten dieser Wohngruppe wird dieses Jahr in den vollständigen Betrieb genommen. Das Bistro «Nimm dr Zyt» hat im Jahr 2023 seine Türen für Besucher geöffnet und bietet Kulinarik aus unserer hauseigenen Küche an. Der Bau von neuen, zusätzlichen Alterswohnungen befindet sich in der Planung.



Daneben sind wir fortlaufend damit beschäftigt, unsere Infrastruktur zu verbessern, damit auch unsere Mitarbeitenden mit innovativen und modernen Tools arbeiten können und mehr Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben, die Bewohnenden und Gäste, haben. So arbeiten wir mittlerweile mit einer Mitarbeitenden-App, um die Kommunikation zu erleichtern, nutzen ein automatisiertes Materialbestellsystem, um mehr Zeit in der Betreuung der Bewohnenden zu haben, um nur zwei Beispiele zu nennen.



Aus diesen Gründen steht das Jahr 2024 unter dem Motto «40 Jahre Seegarten».

Diesen Anlass möchten wir mit allen Beteiligten gemeinsam feiern. Dafür werden über das ganze Jahr verteilt Anlässe für die verschiedenen Zielgruppen stattfinden.

Für unsere Heimbewohnenden wird es am 25. Mai 2024 ein internes Jubiläumsfest mit festlichem Essen und einem Jubiläumskonzert mit dem Gospelchor Schönau geben.

Am 17. August 2024 findet ein Tag der offenen Tür statt, zu dem wir alle einladen, bei feinem Essen, Musik, Spiel und Spass die Geschichte des Seegartens mitzerleben und einen Ausblick in die Zukunft zu erhalten.

Unsere Mitarbeitenden dürfen sich im September auf ein tolles Jubiläumsfest in einer speziellen Umgebung freuen.



Wir möchten unser Jubiläum auch mit den Anwohnern und Menschen aus der Umgebung feiern und etwas zurückgeben. Im Herbst, wenn die Tage wieder kälter, kürzer und grauer werden, findet ein Lotto-Event für die Öffentlichkeit statt. Während unser Bistro «Nimm dr Zyt» die Besuchenden mit Speis und Trank verpflegt, können tolle Preise gewonnen werden. Der Spass kommt dabei natürlich auch nicht zu kurz.

Diese Jubiläumsfeierlichkeiten wären nicht möglich ohne die zahlreichen Spenden unserer Partner, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten. Es ist schön so unterstützt zu werden und zu wissen, dass das, was wir tun, gut ankommt. Vielen Dank!!!

Möchten auch Sie uns aktiv unterstützen? Gerne nehmen wir Ihre Spende entgegen und danken für Ihr Wohlwollen.

Konto bei der Postfinance, Nr. 30-8381-7, IBAN CH48 090 0 0000 3000 8381 7

Über die Veranstaltungen informieren wir fortlaufend auf unserer Webseite.

Karin Widmer-Reber  
Co-Geschäftsleiterin  
Bereichsleiterin Hotellerie

Ronny Schubert  
Co-Geschäftsleiter  
Bereichsleiter Wohnen & Pflege

## Alters- & Pflegeheim Seegarten

wo man sich wohlfühlt!

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach  
Platanenweg 1, 3626 Hünibach

Tel. 033 244 16 16, Mail: [info@seegarten-huenibach.ch](mailto:info@seegarten-huenibach.ch)  
Internet: [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch)



### «Keep cool»

#### **Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.**

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.



Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden. Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum. Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

#### **Tipps für kühle Köpfe**

[energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage](https://energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage)

oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

#### **Energiefragen?**

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)

Folgen Sie uns auf LinkedIn 



Liebe Bürgerinnen und Bürger in unserer schönen Gemeinde. Selbständigkeit und eigenverantwortlich-vernünftiges Handeln fangen in frühesten Kindheit an. Die erste Grundlage dazu schaffen die Eltern, nicht die Kinder. Gerne legen wir Ihnen dazu unsere Gedanken zum Dauerthema «Elterntaxis» dar. Hier und in vielen anderen Bereichen setzt sich unsere Partei ein. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung bei den kommenden Gemeinderatswahlen.

Schöne Sommerzeit allerseits, bis bald! Stefan von Allmen, Präsident SVP Hilterfingen.

### **Gemeinderatswahlen 22. September 2024**

Bald nähert sich die aktuelle Legislatur ihrem Ende, nach 4 Jahren sind wieder Wahlen fällig. Gespräche und Abklärungen für die SVP-Kandidaturen sind im Gang, wir freuen uns, Ihnen diese bald vorstellen zu dürfen. Unser Gemeinderat Roger Allenbach vertritt unsere Anliegen hervorragend und das wollen wir auch ab 2025 fortsetzen. Für eine prosperierende Gemeinde mit guten Infrastrukturen, zeitgemäßem Schulwesen, schlanker Verwaltung, tiefen Steuern, wenig Bürokratie für Bürger/Gewerbe und hoher Sicherheit. Das alles ohne unnötigen Luxus.

### **Hauptversammlung SVP Hilterfingen 13.03.2024**

Zügig und mit anregenden Gesprächen führte Präsident Stefan von Allmen durch die HV 2024, die im «Zibeler» in Hünibach stattfand. Dank soliden Finanzen geht die Partei auf stabiler Basis ins 2024 und ist bereit für den Gemeinderats-Wahlkampf. Verschiedene Amtsträger wurden durch die Versammlung verdankt, insbesondere Vizegemeindepräsident Roger Allenbach, Aktuar Walter Mühletaler, Kassierin Karin Allenbach und Präsident Stefan von Allmen. Die Suche nach Neumitgliedern und Kandidaturen für Ämter wird 2024 zu den Schwerpunkten gehören.

### **«Elterntaxis» in Hilterfingen? Oder doch besser zu Fuss gehen?**

Sie sind noch in der Minderheit, aber ihr Anteil wächst: Auto-Elterntaxis, die Kinder hin und her fahren, sei es für Kindergarten oder Schule, aber auch für Sport und Vereine. In der Westschweiz lag der Anteil gemäss einer Studie aus dem Jahr 2019 bei 30 %, in der Deutschschweiz lediglich bei 7 %. Macht so etwas Sinn? Trotz möglicher Unfallgefahren auf dem Schulweg raten anerkannte Fachorganisationen wie der TCS von Elterntaxis ab und empfehlen bereits für die Kleinsten ein frühzeitiges Angewöhnen an den Fussweg. Die Gründe sind vielfältig, besonders auch in Hilterfingen. Hier hat es viele schmale, unübersichtliche Strassen, auf denen Auto-Elterntaxis andere Kinder gefährden, die zu Fuss oder per Velo unterwegs sind. Staus oder Überholmanöver, die in der Nähe der Schulen durch anhaltende Autos entstehen, stellen eine erhöhte Gefahr für die Kinder dar. Das Erlernen des selbständigen Schulwegs ist wichtig für die Kindesentwicklung. Indem man das Kind per Auto zur Schule bringt, wird ihm diese Erfahrung genommen und seine Selbständigkeit verzögert. Es ist erwiesen, dass sich Kinder, die früh an den Strassenverkehr gewöhnt werden, sich geschickter darin bewegen. Dies wird dem Kind später auch beim Velofahren helfen. Ein Kind, das zu Fuss zur Schule geht, kann sich durch körperliche Betätigung an der frischen Luft leichter in der Schule konzentrieren. Ausserdem ist der Schulweg eine neue, interessante Erfahrung: es handelt sich um einen echten Moment der Autonomie, oft der einzige des ganzen Tages. Kinder können ihre sozialen Bindungen auf dem Schulweg ausbauen. Zudem eignet sich das Kind den öffentlichen Raum an und lernt seine Umgebung kennen, während es gleichzeitig ein Gespür für Gefahren entwickelt. Für Eltern, die das Auto trotzdem als unvermeidbar für den Schulweg betrachten, empfehlen Verkehrs-Fachorganisationen, die Kinder an einem sicheren Ort etwa hundert Meter vor der Schule abzusetzen. Das verhindert Verkehrsprobleme bei der Schule und gibt dem Kind die Möglichkeit, einen Teil des Schulwegs allein zurückzulegen.

### **Strandfest 7. / 8. Juni 2024: «Chömet u sitzed zueche»!**

Die Ausgabe 2024 unseres beliebten und bekannten jährlichen Dorffests steht vor der Türe. Herzlich willkommen in unserer Festwirtschaft, wir freuen uns auf regen Besuch!

### **Aktivitäten SVP Hilterfingen im Jahr 2024**

Detaillierte Informationen, Termine und Kontakte finden Sie hier: [www.svp-hilterfingen.ch](http://www.svp-hilterfingen.ch)

**Gemeinderat Martin Christen:**

**Martin Christen betreut im Gemeinderat das Ressort Sicherheit. Feuerwehr, Zivilschutz und das regionale Führungsorgan waren neue Themen für den ausgebildeten Forstwart. Er zeigt, dass mehr Nachhaltigkeit auch gut ist für die Sicherheit vor Überschwemmungen.**



«Ich hatte weder mit der Feuerwehr, dem Zivilschutz oder dem regionalen Führungsorgan zu tun, bevor ich Gemeinderat geworden bin. Ich musste mich hineinknien. Das grosse Thema der Legislatur war die Fusion der Feuerwehr Hilterfingen mit der Feuerwehr Oberhofen. Wir mussten unterschiedliche Ansichten einander gegenüberstellen und für das gemeinsame Ziel die beste Lösung suchen. Rückblickend bin ich stolz, haben wir die Feuerwehren so professionell und erfolgreich fusioniert.

Es gefällt mir sehr, als Gemeinderat direkt Einfluss nehmen zu können. Zusammen mit meiner Parteikollegin Rebekka Strub bringen wir manchmal einen anderen Blickwinkel ein. Im Gemeinderat ist es wichtig, die andere Seite zu verstehen. Nur so können gute Lösungen entstehen. Die Zusammenarbeit gefällt mir sehr, über die Parteigrenzen hinweg sind Freundschaften entstanden.



Ich bin ein Mensch der Fragen stellt, der sich eine Meinung bildet und ich akzeptiere nicht alles, was man mir vorlegt. Ich suche das Gespräch, forsche nach und hinterfrage.

Ein Beispiel: Da gab es wegen grossen Hecken eine gefährliche Verkehrssituation. Ich habe mit den betroffenen Hausbesitzern das Gespräch gesucht. Die Frage war, wie kann die gefährliche Situation verbessert werden und welche Funktion sollte die Hecke neben dem Sichtschutz erfüllen. So ist es gelungen Thuja und Kirschlorbeer durch einheimisches Gehölz zu ersetzen und einen Beitrag für die Biodiversität zu leisten. Auch der Kirschlorbeer in den Schulanlagen wird durch einheimisches Gehölz ersetzt.

### **Nachhaltigkeit in den Gärten nützt auch der Sicherheit**

Wir haben demnächst eine grosse Übung mit dem Zivilschutz, wir werden einen Wiesen-Streifen renaturieren. So können wir als Gemeinde zeigen: Mehr Nachhaltigkeit bringt mehr Sicherheit. Weil das Wasser auf diesem Streifen beim nächsten Starkregen versickern wird und nicht oberflächlich abfließt. Nachhaltigkeit hat so konkret mit Sicherheit zu tun. Gestalten alle ihre Gärten nach diesem Vorbild, müssen bei Starkregen weniger Rettungsorganisationen wie Feuerwehr und Zivilschutz ausrücken.

### **Gewerbe und Wohnraum sind wichtig für die Gemeinde**

Mir ist wichtig, dass der Dorfcharakter in Hilterfingen erhalten bleibt. Wir müssen Sorge tragen zum lokalen Gewerbe und den Vereinen. Mir wäre auch ein Angebot für die Jungen wichtig und dass sie eine Möglichkeit haben, hier zu bleiben. Ein Stichwort ist der Wohnraum, es braucht Wohnungen für Personen, die mittlere Löhne haben. Denn das sind die Leute, die sich in der Feuerwehr engagieren, die einen Job beim Werkhof der Gemeinde haben. Das sind die Leute, die sich mit der Gemeinde identifizieren und aktiv mitgestalten.

Ich bin in Hilterfingen aufgewachsen. Mich trifft man im Dorf, in der Badi und an der Ländte in Hünibach. Ich bin präsent, mit mir kann man reden. Wenn man ein Problem hat, dann hilft man sich gegenseitig. Diese kurzen Wege machen unser Dorf aus, und das ist mir wichtig, darum setze ich mich auch für die Gemeinde ein.»

(Aufgezeichnet: Peter Camenzind)

Besuchen Sie am Strandfest vom 7. und 8. Juni 2024 unseren Stand und nehmen Sie am Wettbewerb teil. Wir verlosen drei bepflanzte Palettenhochbeete!



Palettenhochbeet, Thema Kräuter

## Verein Thuner Ferienpass

Erlebe unvergessliche Sommerferien mit dem Thuner Ferienpass 2024 vom 6. Juli bis 11. August 2024



### Was ist der Thuner Ferienpass?

Der Thuner Ferienpass bietet ein jährliches, vielseitiges Ferienpassprogramm während den Sommerferien für schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 4-16 Jahren (1. Kindergartenjahr bis 9. Klasse) von Thun und den umliegenden Gemeinden des Verwaltungskreises Thun an.

### Im Thuner Ferienpass ist Folgendes enthalten:

- Der Ferienpass kostet Fr. 48.00.
- Die oder der Teilnehmende ist berechtigt an 4 Angeboten ihrer/seiner Wahl teilzunehmen.
- Über 20 Gutscheine mit Gratis-Eintritten und/oder Vergünstigungen (Angebote ohne Betreuung).

### Anmeldefrist für den Thuner Ferienpass:

Online auf [www.thunerferienpass.ch](http://www.thunerferienpass.ch) ab Mi, 15. Mai 2024 (00.00 Uhr) bis 12. Juni 2024 (23.59 Uhr) nach dem first come first serve Prinzip: «de Schnäller isch de Gschwinder». Für eine Anmeldung nach dem 12. Juni 2024, bitte melden bei: [info@thunerferienpass.ch](mailto:info@thunerferienpass.ch).

## Strandfest Hilterfingen, 7. und 8. Juni 2024 in der Hüneggkurve



### Freitag, 7. Juni 2024 ab 18.00 Uhr

18:00 - 21:00	Bücherflohmarkt, Basteln, Bibliothek Hilterfingen
18:00	Live DJ bei der Jungburger-Bar
18:00 - 20:30	Kinderschminken, Kinderaktivitäten, SP RTU
18:00 - 20:00	Pfadspielangebot für Kinder, Pfadi Wendelsee
19:00 / 21:00	Wasserrettungshunde Show

### Samstag, 8. Juni 2024 ab 11.00 Uhr

11:00 - 12:00	Matinée mit der Jazzband Planet Jazz, im FDP-Zelt
11:00 - 17:00	Pfadspielangebot für Kinder, Pfadi Wendelsee
12:00 - 21:00	Bücherflohmarkt, Basteln, Bibliothek Hilterfingen
Ab ca. 14:00	Malatelier für Kinder, Grüne Rechtes Thunerseeufer
14:30 - 15:30	Schülerbands MSO
16:00 - 20:30	Kinderschminken, Kinderaktivitäten, SP RTU
14:00 - 18:00	Besichtigung Einsatzboote Seerettung Thunersee
14:00 / 16:30 / 20:00	Wasserrettungshunde Show
16:00 - 21:00	Gästefahrten mit dem Solarschiff Schönbühl
16:00	Twirling-Club Sunshine Hünibach
18:00	Live DJ bei der Jungburger Bar
20:30	Josua Romano

Grillstände, Beizen, Bars, Kaffee- und Chüechlistand. Die Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihren Besuch! Wir verwenden Mehrweggeschirr mit Depot!

Ausstellung «Holz nach Mass» – Pascal de Roche, 3. Mai bis 5. Juli 2024

Tourismusbüro Hilterfingen



In der heutigen Zeit werden viele Gegenstände als Massenproduktionen hergestellt. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach individuellen und qualitativ hochstehenden Produkten. Dank meiner von Hand gefertigten Produkte kann ich diese Bedürfnisse erfüllen.

Da mir Nachhaltigkeit wichtig ist, versuche ich nach Möglichkeit gebrauchtes Holz aufzuarbeiten und wieder zu verwenden. Die Schönheit eines Baumes spiegelt sich für mich in seinem Holz wider. Ich schätze dieses Naturprodukt und versuche dem gefälltten Baum und seinem Holz möglichst Respekt zu zollen. Jedes von mir gefertigte Produkt stellt ein Einzelstück dar und das dabei verwendete Holz verleiht ihm seinen spezifischen Charakter.

– Pascal de Roche

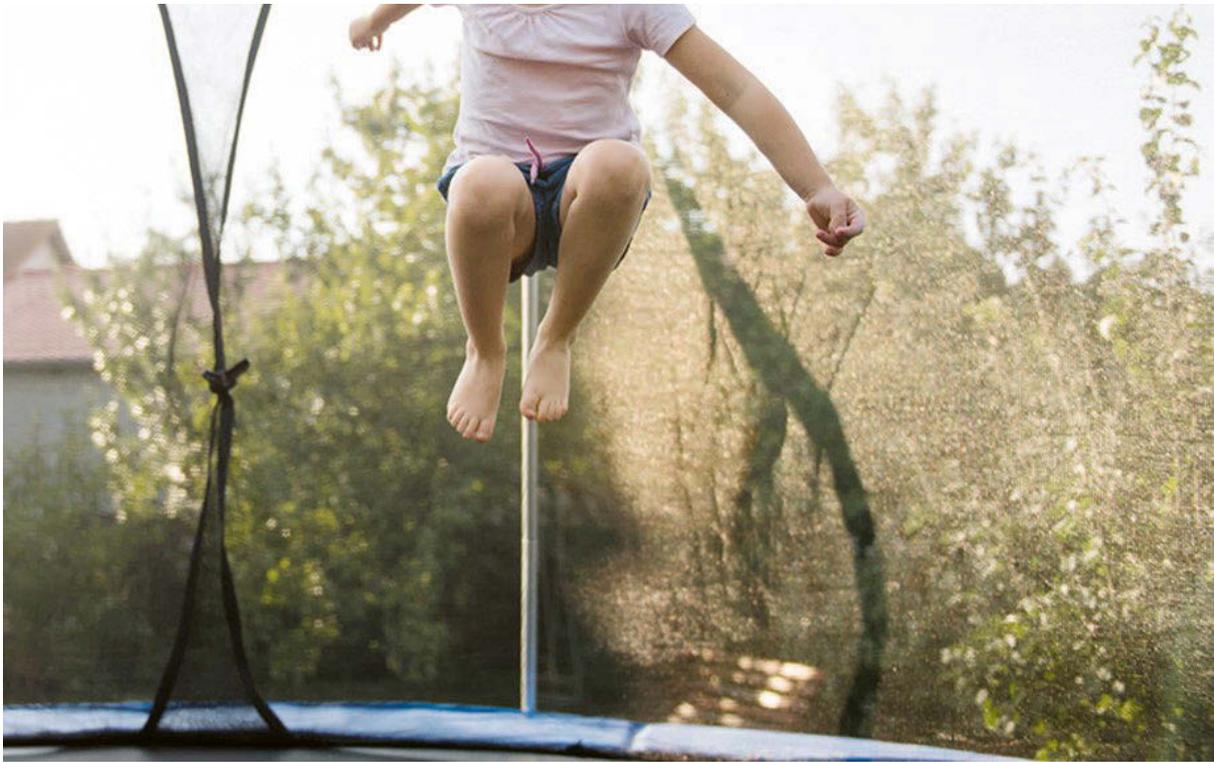


[www.pderoche.ch](http://www.pderoche.ch)



Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.30 – 11.30 und 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen,  
Tel. 033 244 84 84, [info@hilterfingen-tourismus.ch](mailto:info@hilterfingen-tourismus.ch), [www.hilterfingen-tourismus.ch](http://www.hilterfingen-tourismus.ch),  
[www.pderoche.ch](http://www.pderoche.ch)



# Gartentrampolin

## Sicher springen, sicher landen

Das Gartentrampolin ist in Schweizer Gärten beliebt. Trampolinspringen macht Spass, fördert Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer. Die BFU hat die wichtigsten Tipps, damit Sie und Ihre Kinder nicht im Spital landen.

Sicher Springen auf dem Gartentrampolin beginnt bereits beim Aufstellen. Dabei ist immer die Bedienungsanleitung zu beachten.

Besonders wichtig: Trampolin auf einer ebenen, rutschfesten Fläche aufstellen. Rasen oder stossdämpfende Unterlagen sind dafür am besten geeignet. Das Trampolin sollte zudem mindestens zwei Metern von jeglichen Hindernissen entfernt sein – falls doch mal ein Sprung daneben geht.

Ist das Trampolin aufgestellt, sollte immer nur eine Person aufs Mal springen. Springen zwei Personen gleichzeitig, sind unkontrollierte Sprünge und Zusammenstösse vorprogrammiert.

Eltern und Betreuungspersonen müssen ihre Kinder zudem stets beaufsichtigen, damit sie im Notfall eingreifen können.

Und schliesslich: Nur ein heiles Trampolin ist ein sicheres Trampolin. Deshalb ist wichtig, das Gartentrampolin regelmässig zu warten. Dazu gibt es Anleitungen der Hersteller. Vor jeder Nutzung lohnt es sich, das Sprungtuch, Fangnetz und die Polsterung auf Defekte zu checken.

### Die wichtigsten Tipps:

- Gartentrampolin mit mind. **zwei Meter Abstand** zu Hindernissen aufstellen.
- Gartentrampolin auf einer **ebenen, rutschfesten Fläche** aufstellen – z. B. Rasen.
- Es springt immer **nur eine Person** auf dem Trampolin.
- Kinder immer **beaufsichtigen**.
- Gartentrampolin **regelmässig warten**.

Mehr Tipps zum sicheren Trampolinspringen finden Sie auf [bfu.ch/trampolin](https://bfu.ch/trampolin).

